Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen

Merkblatt zur Bekämpfung von Scher- und Feldmäusen im Dauergrünland und Ackerbau

Marvin Serve – LK NRW, Düren

<u>Vorbeugende Maßnahmen (v.a. im Ökolandbau wichtig!)</u>:

- Gras kurz halten: Frühzeitige und häufige Nutzung (Grashöhe maximal 10 cm vor Winter)
- Nachbeweidung auf den Schnittflächen im Herbst, Weidereste u.U. mulchen
- Schleppen, (Striegeln), **Nachsäen**, Walzen; auch in schwierigem Gelände
- Ackerbau: Einmal pro Jahr tiefer greifende Bodenbearbeitung (10-15 cm)
- Fördern von Nützlingen
  - <u>Fuchs</u>: Jagddruck auf vertretbares Minimum reduzieren (Absprache in Jagdgenossenschaften)
  - <u>Greifvögel</u>: Aufstellen von Sitzstangen (Julen); 2 – 4 Stück pro Hektar (siehe auch: Merkblatt Greifvogelstangen)
  - <u>Eulen</u>: Anflugbäume passend beschneiden; Nistkästen an Scheunen/Bäumen aufhängen
  - <u>Marderartige Mäuseräuber</u> (z.B. Mauswiesel): Anlage und Pflege von niedrigen Hecken, Platzierung von Holz- oder Steinhaufen

Scher und Feldmäuse können im Dauergrünland erheblichen Schaden anrichten. Deshalb kann es in Extremjahren notwendig sein, aktive Bekämpfungsmaßnahmen zur Reduzierung der Populationsdichten durchzuführen.

<u>Tipps zur sachgerechten Anwendung von Legeflinten (im Ökolandbau verboten!)</u>:

1. Anwendung nur durch sachkundige (gültige Karte! →)
2. Ermittlung der Bekämpfungsnotwendigkeit
   - Auf stark befallenen Flächen (16 x 16 m; 250 m²) alle Löcher zutreten.
   - Sind am nächsten Tag **8 Löcher** geöffnet, ist die Schadschwelle überschritten
3. Anwendung möglichst im Spätherbst oder im zeitigen Frühjahr (Winterhalbjahr)
   - Möglichst **<u>vor</u>** größeren Schneefällen
   - Randbehandlung oft schon ausreichend (Einwanderung vom Rand her)
   - Flurübergreifende Behandlungen (mit Nachbarn absprechen)
   - Möglichst bei trockenen Bedingungen (Wirkstoff wird bei Kontakt mit Wasser schnell abgebaut)
   - Köder möglichst frisch ausbringen; Angebrochene Verpackungen dicht verschließen
4. Wirkstoff:Zinkphosphit (z.B. Ratron Giftweizen)
   - Aufwandmenge: 5 Körner/Loch; **max. 2 kg/ha und Jahr**; max. 1 Anwendung/Jahr
   - Es dürfen keine Körner an der Oberfläche liegen bleiben
   - 10 m Abstand von Gräben und Gewässern
   - <u>Keine</u> Anwendung in Naturschutzgebieten
   - Alle weiteren Auflagen aus der Beilage beachten!

Quelle: lehner.eu

Kreisstellen Aachen, Düren, Euskirchen; Kooperation Wasserwirtschaft/Landwirtschaft; Marvin Serve; Durchwahl 89